

KAISERIN KUNIGUNDE BAMBERGER WEGE ZU HEILIGKEIT, WEIBLICHKEIT UND VERGANGENHEIT¹

von

BERND SCHNEIDMÜLLER

Am 3. April 1200 stellte Papst Innocenz III. zwei Urkunden über die Heiligsprechung der Kaiserin Kunigunde aus. Wenige Tage vorher, am 29. März 1200, war ein langes Verfahren zum erfolgreichen Abschluß gelangt. Die Bullen für die Bamberger Kirche berichten ausführlich über Vorgeschichte und Gründe für die päpstliche Entscheidung und legen Zeugnis vom Selbstverständnis eines der größten Päpste der mittelalterlichen Kirchengeschichte ab. Die erhaltenen Urkunden sind von der Karriere des Kults gezeichnet. Offenbar wurden sie häufig gezeigt. Die stattlichen Pergamentblätter weisen Spuren intensiver Nutzung auf, an den Falstellen gibt es Textverluste. Bis zum Ende des Fürstbistums zu Beginn des 19. Jahrhunderts befanden sich die Stücke in Bamberg. Dann gelangte ein Diplom mit den Bamberger Urkunden für mehr als eineinhalb Jahrhunderte nach München, zunächst ins königliche Reichsarchiv, dann ins Bayerische Hauptstaatsarchiv. Seit 1994 befinden sich beide Urkunden wieder in Bamberg und werden im hiesigen Staatsarchiv verwahrt.² Ausgehend von den Pergamenturkunden als offiziellem kirchlichen Urgrund des Kults entwickelte sich die Kunigundenverehrung weiter, vor allem in der Stadt Bamberg, im Bamberger Erzbistum und darüber hinaus in vielen katholischen Kirchen der Welt.³

In vielfacher Hinsicht war die Entscheidung Papst Innocenz' III. von Bedeutung: Die Verehrung Kunigundes verbreitete sich rasch im gläubigen Volk. Die hochmittelalterliche Verschmelzung der Marienfrömmigkeit mit der Verehrung der Kaiserin entfaltete neue Perspektiven der Heiligkeit. Für das Bild und das Andenken der Frau wie der Herrscherin besaßen sie große Prägekraft und bezeugen über die Jahrhunderte neue und innovative Wege in der Konstruktion von Weiblichkeit. Die

¹ Um Anmerkungen erweiterter Text des Einführungsreferats vom 22. Mai 2000 zur Ringvorlesung „Kaiserin Kunigunde. Konstruktionen von Herrschaft und Weiblichkeit am Beginn eines neuen Jahrtausends“.

² Originale: Staatsarchiv Bamberg, Bamberger Urkunden 414 und A 23 Nr. 2^{1/2}. Regest bei AUGUST POTTHAST: *Regesta pontificum Romanorum*, Bd. 1. Berlin 1874, Nr. 1000. Alter, heute unbrauchbarer Druck bei J.-P. MIGNÉ: *Patrologia Latina*, Bd. 140. Paris 1853, Sp. 219–222. Eine freie deutsche Übersetzung der Urkunde bei JOHANN LOOSHORN: *Gründung und I. Jahrhundert des Bisthums Bamberg*. München 1886, S. 323–327.

³ GUTH, KLAUS: *Die Heiligen Heinrich und Kunigunde. Leben, Legende, Kult und Kunst*. Bamberg 1986; SCHREINER, KLAUS: *Hildegard, Adelheid und Kunigunde. Leben und Verehrung heiliger Herrscherinnen im Spiegel ihrer deutschsprachigen Lebensbeschreibungen aus der Zeit des späten Mittelalters*. In: *Spannungen und Widersprüche. Gedenkschrift für František Graus*, hg. von SUSANNA BURGHARTZ/HANS-JÖRG GILOMEN u. a. Sigmaringen 1992, S. 37–50. Zur neuzeitlichen Verehrung vgl.: *Auf den Spuren unserer Bistumspatrone Heinrich und Kunigunde*, hg. von KUNIGUNDE KEMMER. Bamberg 1984; ALBRECHT, ALOIS: *Heinrich und Kunigunda. Deutungsversuche für unsere Zeit*. Bamberg 1978. Zur 700. Wiederkehr von Heiligsprechung und Translation Kunigundes 1900/1901 KLEINER, MICHAEL: „Und wenn auch der Unglaube seinen Giftsamen streut ...“. *Bamberger Kirchenjubiläen in wilhelminischer Zeit – Zeichen katholischen Selbstbehauptungswillens in einer sich verändernden Umwelt*. In: *Stadt und Frömmigkeit. Colloquium zum 70. Geburtstag von Gerd Zimmermann*, hg. von ULRICH KNEFELKAMP. Bamberg 1995, S. 17–193, bes. S. 182–185.

Bulle des Papstes offenbart in ihrer Begründung ganz wichtige Hinweise für die hochmittelalterliche Formalisierung des Kanonisationsverfahrens und für das Selbstverständnis Innocenz' III., der 1200 als die allein entscheidungsberechtigte Instanz angesprochen wurde.⁴

Er zeichnete damals das Bistum Bamberg in ganz besonderer Weise aus. Nach der Heiligsprechung Kaiser Heinrichs II. durch Papst Eugen III. im Jahr 1146 und nach der Kanonisation des Pommernapostels Otto I. im Jahr 1189 erreichte das Bistum an der Regnitz in Rom erneut die Erhebung einer hochgestellten Persönlichkeit zur Ehre der Altäre.⁵ Drei Heilige in einem guten halben Jahrhundert! Kaum eine andere Kirche in Europa konnte im Hochmittelalter eine solche Erfolgsbilanz vorweisen. Offizielle Kanonisationen durch die Päpste waren früher viel seltener als heute. Seit 993, als Bischof Ulrich von Augsburg erstmals in einem formalen Verfahren durch einen Papst zum Heiligen erklärt wurde,⁶ gelangten bis zum Ende des Mittelalters nur etwa 80 Personen überhaupt zu einer solcher Ehre,⁷ während in

⁴ *Ut ex plenitudine potestatis, quam Ihesus Christus beato Petro concessit, praeonominatam imperatricem sanctorum cathalogo dignaremur ascribere decernentes eius memoriam inter sanctos ab uniuersis fidelibus de cetero celebrandam, cum hoc sublime iudicium ad eum tantum pertineat, qui est beati Petri successor et uicarius Ihesu Christi*, Druck: J.-P. MIGNE: Patrologia Latina, Bd. 140. Paris 1853, Sp. 219–222, hier Sp. 221. Jetzt maßgeblich PETERSOHN, JÜRGEN: Die Litterae Papst Innocenz' III. zur Heiligsprechung der Kaiserin Kunigunde (1200). In: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 37 (1977), S. 1–25 hier S. 20–25, Zitat S. 24.

⁵ Zur Etablierung der Bamberger Heiligen im 12. Jahrhundert PETERSOHN, JÜRGEN: Kaisertum und Kultakt in der Stauferzeit. In: Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter, hg. von JÜRGEN PETERSOHN. Sigmaringen 1994 (Vorträge und Forschungen 42), S. 101–146. Literatur zur Kanonisation Heinrichs II. 1146 bei SCHNEIDMÜLLER, BERND: Neues über einen alten Kaiser? Heinrich II. in der Perspektive der modernen Forschung. In: BHVB 133 (1997), S. 13–41; zur Kanonisation Bischof Ottos I. PETERSOHN, JÜRGEN: Die päpstliche Kanonisationsdelegation des 11. und 12. Jahrhunderts und die Heiligsprechung Karls des Grossen. In: Proceedings of the Fourth International Congress of Medieval Canon Law (Monumenta iuris canonici C 5). Città del Vaticano 1976, S. 163–206; Bischof Otto I. von Bamberg. Reformier – Apostel der Pommern – Heiliger. In: BHVB 125 (1989); Die Prüfeninger Vita Bischof Ottos I. von Bamberg nach der Fassung des Großen Österreichischen Legendars, hg. von JÜRGEN PETERSOHN. Hannover 1999 (Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum 71); dort auch weitere Hinweise zur reichen biographischen Literatur um Otto I. Zu unterschiedlichen Missionskonzepten im slavischen Grenzraum TAYLOR, PEGATHA JEAN: Saint Bernhard of Clairvaux and the West Slavic Crusade. The Formation of Missionary and Crusader Ideals on the German-Slavic Border. Ph. D. Thesis Berkeley 1999.

⁶ Gerhard von Augsburg, Vita Sancti Uodalrici, hg. von WALTER BERSCHIN/ANGELIKA HÄSE. Heidelberg 1993 (Editiones Heidelbergenses 24). Vgl. auch Bischof Ulrich von Augsburg, 890–973. Seine Zeit – sein Leben – seine Verehrung. Festschrift aus Anlaß des tausendjährigen Jubiläums seiner Kanonisation im Jahre 993, hg. von MANFRED WEITLAUFF. Weißenhorn 1993; WOLF, GUNTHER: Die Kanonisationsbulle von 993 für den Hl. Uodalrich von Augsburg und Vergleichbares. In: Archiv für Diplomatik 40 (1994), S. 85–104; HEHL, ERNST-DIETER: Lucia/Lucina – Die Echtheit von JL 3848. Zu den Anfängen der Heiligenverehrung Ulrichs von Augsburg. In: Deutsches Archiv 51 (1995), S. 195–211.

⁷ VAUCHEZ, ANDRÉ: La sainteté en occident aux derniers siècles du moyen âge d'après les procès de canonisation et les documents hagiographiques. Rom 1988 (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome 241). Eine Liste der päpstlichen Heiligsprechungen zwischen 993 und 1485 gibt KLAUSER, THEODOR: Die Liturgie der Heiligsprechung. In: KLAUSER, THEODOR: Gesammelte Arbeiten zur Liturgiegeschichte, Kirchengeschichte und christlichen Archäologie, hg. von ERNST DASSMANN. Münster 1974 (Jahrbuch für Antike und Christentum. Ergänzungsbd. 3), S. 161–176, hier S. 173–176 (79 Nummern mit einem Nachtrag). Danach gilt die Kanonisation Heinrichs II. 1146 als 24., die Bischof Ottos I. 1189 als 34. und die Kunigunden 1200 als 41. päpstliche Heiligsprechung des gesamten Mittelalters. Von den 24 neuen *sancti* der gesamten abendländischen Christenheit zwischen 1100 und 1200 stellte das Regnitzbistum also 12,5 %.

jüngerer Zeit eine vergleichbare Zahl von Heiligsprechungen schon in einem einzigen knappen Pontifikat bewältigt wird. Die Unterschiede offenbaren einen anderen Umgang mit der Sache, vor allem gewaltige mittelalterliche Skrupel auf dem Weg zum Erfolg. Jedes Verfahren seit dem ausgehenden 10. Jahrhundert war von einem zähen Ringen, von der Formulierung von Heiligenviten, die über die Frömmigkeit zu Lebzeiten wie über Wunder vor und nach dem Tode zu berichten hatten, von genauen Sondierungen durch Experten vor Ort, von einem langen Prüfungsprozeß begleitet. Die meisten Initiativen blieben stecken, weil die Anforderungen und die kurialen Widerstände zu hoch waren. Über sie wissen wir nur wenig. Wie unsicher auch die Bamberger Versuche anfangs waren, werden wir gleich noch sehen. Darum verdient jede erfolgreiche Kanonisation besondere Aufmerksamkeit. Heiligkeit blieb über die vielen Jahrhunderte des Mittelalters jedenfalls etwas ganz besonderes, etwas wirklich exklusives. Das neu gegründete Bistum an der Regnitz wurde zwischen 1146 und 1200 gleich dreimal ausgezeichnet und gehörte damit als Kultort in die absolute Elite der abendländischen Christenheit.

800 Jahre sind seit der Heiligsprechung Kunigundes verstrichen. Das Zentrum für Mittelalterstudien nahm dieses Jubiläum zum Anlaß für eine ganze Ringvorlesung. Über die Ziele der Bamberger Wege zu Heiligkeit, Weiblichkeit und Vergangenheit wollen diese einleitenden Worte informieren. Sie stellen dabei auch Fragen eines Historikers an die Forschung um die historische Kunigunde wie um die wissenschaftliche Beschäftigung mit einer Frau und Kaiserin des Mittelalters. In vier kleinen Schlaglichtern soll über die Folge der Beiträge orientiert werden.

1. Bedeutung und Verunsicherung

Wenn wir Kunigunde zum Thema einer Vorlesungsreihe machen, werden wir in großem Respekt vor einer lebendigen Frömmigkeit der historischen Bedeutung der Kaiserin, aber auch ihrer Stifterrolle für dieses Bistum und diese Stadt gerecht. Die Annäherungen an Person und Kult vollziehen sich in interdisziplinärem Ansatz aus den Blickwinkeln unterschiedlicher Wissenschaften vom Mittelalter: der Geschichte, der Kunstwissenschaft, der Kultradition und der Literaturwissenschaft. Ziel der Reihe ist zum einen die Information über den gegenwärtigen Wissensstand. Zum anderen möchten wir aber auch exemplarisch Methoden der modernen Mittelalterforschung vorstellen. Sie ist heute zutiefst von früheren objektivistischen Versuchen verunsichert, die Vergangenheit als Wirklichkeit wiederzuentdecken, zu beschreiben, „wie es denn gewesen sei“. Einsichten in die dürftige Überlieferung und ihre Entstehungsbedingungen haben Skepsis aufkommen lassen, ob sich uns die Fakten an sich erhalten. Diese Sorge wurde nicht erst bestärkt durch aktuelle Aktenverluste und Gedächtnislücken. Historikerinnen und Historiker leben schon immer mit der größeren Wirkmächtigkeit des Vergessens, das weitaus stärker ist als die Erinnerung.⁸ Sie studieren die Erinnerung und ihren Niederschlag als Zeugnis gesteuerter Prozesse, der gewollten Botschaft an die Nachge-

⁸ GEARY, PATRICK J: *Phantoms of Remembrance. Memory and Oblivion at the End of the First Millenium*. Princeton (New Jersey) 1994.

borenen.⁹ Was wissen wir denn wirklich von der Kaiserin Kunigunde, von ihrem Tageslauf, von ihrer Liebe zum Ehemann, von ihrem Verständnis als Frau in der Politik, von ihrer Frömmigkeit? Die meisten Tage ihres Lebens bleiben uns verborgen. Nur selten tritt sie in der Überlieferung überhaupt hervor. Aus diesen Splittern läßt sich kein denkender und handelnder Mensch zusammensetzen. Immerhin versucht die rührige Forschung – und Sven Pflöckner führt die Ergebnisse auf der Höhe des aktuellen Wissensstandes vor – aus Anwesenheiten der Kaiserin bei Hof auf Einverständnis zwischen den Ehegatten zu schließen, aus Stiftungen auf Frömmigkeit, aus Bildern auf Nähe, aus kargen lateinischen Worten auf menschliche Emotionen.

Doch was sich erhalten hat, sind nicht die langen Wege der Entscheidungsfindungen, sondern Ergebnisse: die Wiedererrichtung des Bistums Merseburg, die Gründung des Bistums Bamberg, die Stiftung des Klosters Kaufungen.¹⁰ Daran war Kunigunde mehr oder minder intensiv beteiligt. Trockene und tote Pergamente berichten davon. Doch tritt uns in solchen Quellen eigentlich die Person entgegen, oder sind es nur Erwartungen an eine gute Ehefrau und Kaiserin? Ist es der Typus der Herrscherin, der sich überliefert hat, oder ein Mensch aus Fleisch und Blut? Die Antworten sind nicht einfach, denn historisches Leben erstarrt nur allzu oft in Formeln.

Die Herrscher der Jahrtausendwende teilen sich uns nicht selbst mit, weder in Autobiographien noch in Lebenserinnerungen, in programmatischen Schriften oder in Briefen. Nur ganz wenige Ausnahmen gibt es, die wir auch für unser Thema fruchtbar machen dürfen. In der Regel bleiben Willensäußerungen ins geborgte Latein der Kanzleischreiber gekleidet.¹¹ Charakterstudien schreiten in Lobsprüchen einer lateinisch schreibenden Umgebung einher.¹² Sie konstruierten ihre Herrsche-

⁹ Zum methodischen Problem bereits BEUMANN, HELMUT: Die Historiographie des Mittelalters als Quelle für die Ideengeschichte des Königtums. In: *Historische Zeitschrift* 180 (1955), S. 449–488. Vgl. auch GOETZ, HANS-WERNER: „Vorstellungsgeschichte“: Menschliche Vorstellungen und Meinungen als Dimension der Vergangenheit. Bemerkungen zu einem jüngeren Arbeitsfeld der Geschichtswissenschaft als Beitrag zu einer Methodik der Quellenauswertung. In: *Archiv für Kulturgeschichte* 61 (1979), S. 253–271; FRIED, JOHANNES: Gens und regnum. Wahrnehmungs- und Deutungskategorien politischen Wandels im früheren Mittelalter. Bemerkungen zur doppelten Theoriebindung des Historikers. In: *Sozialer Wandel im Mittelalter. Wahrnehmungsformen, Erklärungsmuster, Regelungsmechanismen*, hg. von JÜRGEN MIETHKE/KLAUS SCHREINER. Sigmaringen 1994, S. 73–104; FRIED, JOHANNES: Mündlichkeit, Erinnerung und Herrschaft. Zugleich zum Modus „De Heinricho“. In: *Political Thought and the Realities of Power in the Middle Ages – Politisches Denken und die Wirklichkeit der Macht im Mittelalter*, hg. von JOSEPH CANNING/OTTO GERHARD OEXLE. Göttingen 1998 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 147), S. 9–32.

¹⁰ Zu Kaufungen HEINEMEYER, KARL: *Königshöfe und Königsgut im Raum Kassel*. Göttingen 1971 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 33); BRÖDNER, PETRA: *Kloster und Damenstift Kaufungen im Mittelalter*. In: *Kunigunde – eine Kaiserin an der Jahrtausendwende*, hg. von INGRID BAUMGÄRTNER. Kassel 1997, S. 77–112.

¹¹ Daß Heinrich II bei besonderen Anlässen selbst ins Diktat seiner Urkunden eingriff, macht wahrscheinlich HOFFMANN, HARTMUT: *Eigendiktat in den Urkunden Ottos III. und Heinrichs II.* In: *Deutsches Archiv* 44 (1988), S. 390–423.

¹² *Die Tegernseer Briefsammlung (Froumund)*, hg. von KARL STRECKER. Berlin 1925 (*Monumenta Germaniae Historica. Epistolae selectae* 3); BÖRNSCHEUER, LOTHAR: *Miseriae regum. Untersuchungen zum Krisen- und Todesgedanken in den herrschaftstheologischen Vorstellungen der ottonisch-salischen Zeit*. Berlin 1968 (*Arbeiten zur Frühmittelalterforschung* 4); LIPPEIT, HELMUT: *Thietmar von Merseburg. Reichsbischof und Chronist*. Köln, Wien 1973 (*Mitteldeutsche Forschungen* 72); SCHUTZ, MARKUS: *Adalbold von Utrecht: Vita Heinrici II imperatoris – Übersetzung und Einleitung*. In: BHVB 135 (1999), S. 135–198.

rinnen und Herrscher nach überkommenen Mustern. Zu ihnen gehörte auch die fromme Frau, demütig, zurückhaltend, sittsam, keusch, einzig in Glaubenssachen eifernd. Nur mühsam überwölben solche Bilder jene Wirklichkeiten, die sich in Nebensätzen an die Oberfläche der Überlieferungsmasken wühlen. So läßt sich die Historie neuerdings gerne von der Literaturwissenschaft anregen, indem sie ihre Quellen nicht mehr naiv als Realität, sondern als Konstrukte, als in Buchstaben geronnene Perspektiven und Intentionen liest. Dabei dauern die Konstruktionen von Weiblichkeit seit dem Mittelalter an, und unsere Gegenwart baut munter weiter am Bild der Frau in der Geschichte.¹³ Diese Ringvorlesung ist nur ein Beispiel unter anderen. Am Beginn des dritten Jahrtausends kreieren wir gewiß andere Weiblichkeitsentwürfe als die Menschen am Beginn des zweiten. Doch die Vergleiche zweier Jahrtausendanfänge in ihren Denkfiguren lohnen sich allemal. Neben all den vielen Wirklichkeiten, die wir doch ermitteln wollen, geht es uns auch um Werte- und Normensysteme, um Wichtigkeiten historischer, kunsthistorischer und literarischer Forschung, vielleicht sogar um Gerechtigkeit, um die Gerechtigkeit unserer Gegenwart. Vor vier Jahren galt die erste an diesem Ort gehaltene mediaevistische Ringvorlesung Kaiser Heinrich II. und seiner Zeit.¹⁴ Der heutige Blick auf die Gemahlin und die Bedingungen ihrer Wahrnehmung ist freilich weitaus mehr als politische Korrektheit. Wir nutzen hier die große Chance, am innovativen Fortschritt der Wissenschaften vom Mittelalter teilzuhaben und dabei neue Welten von Konstruktionen und Weiblichkeiten zu entdecken.

2. Von der Heiligen zur Herrscherin

Die meisten Bamberger Geschichten von Kunigunde und ihrem Wirken entstammen einer kultischen Tradition, die erst lange nach dem Tod der Kaiserin einsetzte. Besitzen Legenden einen Wahrheitskern?¹⁵ Befriedigen sie nur die Bedürfnisse der Nachgeborenen, die Vorbilder oder Anknüpfungspunkte für ihre Gegenwart benötigen? Die objektivistisch ausgerichtete Mittelalterforschung hat die Legenden und Wundererzählungen um Kunigunde allesamt verworfen und die historische Kunigunde von ihrer späteren kirchlichen Überformung abgesondert. So entstanden zwei Konstruktionen einer Herrscherin, die oft nur wenig miteinander zu tun hatten. Nimmt man die gerade angesprochenen Methodendiskussionen um die Bedingungen von Erinnern und Vergessen ernst, so wird man die Verschränkungen der beiden Kunigunden aushalten müssen.

¹³ GOETZ, HANS-WERNER: Frauen im frühen Mittelalter Frauenbild und Frauenleben im Frankenreich. Weimar, Köln, Wien 1995 (dazu KASTEN, INGRID. In: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 122 [2000], S. 148–152); GOETZ, HANS-WERNER: Moderne Mediävistik. Stand und Perspektiven der Mittelalterforschung. Darmstadt 1999, S. 318–329.

¹⁴ Die Beiträge von Bernd Schneidmüller, Rolf Bergmann, Horst Enzensberger, Gerd Zimmermann, Renate Baumgärtel-Fleischmann, Bernhard Schemmel und Ernst Ludwig Grasmück wurden gedruckt im BHVB 133 (1997), S 9–181.

¹⁵ Vgl WENZ-HAUBFLEISCH, ANNEGRET: Miracula post mortem. Studien zum Quellenwert hochmittelalterlicher Mirakelsammlungen vornehmlich des ostränkisch-deutschen Reiches. Siegburg 1998 (Siegburger Studien 26).

In der Tat überschattete die Kultradtition die historische Kaiserin in stärkerem Maß, als dies für Heinrich II. galt. In seinen Viten verwob der Bamberger Klerus die Urkunden der Kanzlei Heinrichs und die Geschichtsschreibung des 11. Jahrhunderts mit einigen wenigen Wundern und gefälschten Urkunden.¹⁶ Stets tritt uns der politisch handelnde Kaiser entgegen, erstaunlich nüchtern und, wie man meinen möchte, ganz wirklichkeitsnah. Die Initiative zur Heiligsprechung des Bistumsgründers ging eindeutig von Bamberg aus, doch sie traf in den vierziger Jahren des 12. Jahrhunderts rasch mit den Intentionen des ersten staufischen Königs, Konrads III., zusammen, der offenbar gegen seinen Willen 1152 sein Grab im Bamberger Dom, in der Nähe des gerade kanonisierten Vorgängers, finden sollte.¹⁷ In der Dissertation von Renate Klausner, einem Standardwerk nicht nur der Bamberger Heiligengeschichte, sind die Quellen und Fakten dafür sorgsam zusammengetragen.¹⁸

Die Wege zur Heiligsprechung Kunigundes sind besser bekannt, doch sie gestalteten sich auch verschlungener. Über die historische Kunigunde wußte man am Ende des 12. Jahrhunderts in Bamberg ganz wenig. Das gab Raum für ein Ineinanderfließen von Legenden, zeitgenössischen Formen der Marienverehrung und gewünschten Identitäten, also für eine neue Konstruktion weiblicher Frömmigkeit. Im Ergebnis blieb die Heilige irrealer, typologischer, typischer als ihr Mann. Die Geschichten blieben und bleiben bis heute eingängig, die Stiftung des Kollegiatstifts St. Stephan, die gerechte Entlohnung der Bauleute, insbesondere das Pflugscharwunder.¹⁹ Tilman Riemenschneider setzte auf dem Kaisergrab im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit solch alte Bamberger Erzähltraditionen in

¹⁶ Die Vita sancti Heinrici regis et confessoris und ihre Bearbeitung durch den Bamberger Diakon Adelbert, hg. von MARCUS STUMPF. Hannover 1999 (Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum 69).

¹⁷ *Volentibus vero familiaribus suis iuxta eius, ut asserebant, petitionem eum ad Laureacense monasterium deferre ibique in proprio fundo iuxta patrem humare, Babenbergensis aeclesia contumeliosum hoc sibi fore iudicans, non permisit, quin immo convenientissimum et honestissimum et aeclesiae illi et imperio decernens, iuxta tumbam imperatoris Heinrici, eius loci fundatoris, qui nuper auctoritate Romanae aeclesiae in loca sancta levatus pro sancto habetur, regio cultu eum sepelivit*, Otto von Freising, Gesta Friderici I imperatoris, hg. von GEORG WAITZ. Hannover, Leipzig³ 1912 (Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum 46), I 70, S. 98. Auf das Bamberger Begräbnis Konrads III. nimmt eine Königsurkunde Friedrichs I. Barbarossa von 1154 Februar 3 für Bamberg (abermalige Unterstellung des Klosters Niederalteich unter die Herrschaft Bischof Eberhards II. von Bamberg) ausdrücklichen Bezug: *ob memoriam domni patris ac predecessoris nostri Cvonradi regis II, qui in illa ecclesia sepultus est*, Monumenta Germaniae Historica. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 10: Die Urkunden Friedrichs I., Teil 1. Hannover 1975, Nr. 70 (das Empfängerdiktat spiegelt das Bamberger Selbstbewußtsein).

¹⁸ KLAUSER, RENATE: Der Heinrichs- und Kunigundenkult im mittelalterlichen Bistum Bamberg In: BHVB 95 (1956), S. 1–211.

¹⁹ STETTFFELDER, NONNONUS: Dye legend und leben des heyligen sandt Keyser Heinrichs der nach cristi unsers hern geburt Tausent und ein iar Romischer kunig erwelt worden ist Und nach cristi geburt Tausent unnd dreuzehen iar von babst benedicto zu keyser zu Rom gekronet worden ist / und gestorben nach crist geburt Tausent vier und zweintzig iar. Das leben und legend der heyligen junckfrawen und Keyserin sandt Kungunden, gedruckt bei Hanß Pfeyll. Bamberg 1511 (Staatsbibliothek Bamberg, Inc. typ. Ic. I. 18). Einzelne Holzschritte bei GUTH (wie Anm. 3), S. 57 ff. BEZZENBERGER, GÜNTER E. TH.: Leben und Legende der Kaiserin Kunigunde. Kassel 1982.

Szene.²⁰ Für nicht eine dieser Geschichten gibt es Hinweise aus der Lebenszeit Kunigundes.

Kristallisierte sich die Frömmigkeit des Bamberger Klerus schon im 12. Jahrhundert am Grab Kunigundes? Wurde es gar zum Ziel einer breiten Volksfrömmigkeit?²¹ Wir wissen es nicht, auch wenn das Gegenteil oft behauptet wurde. In Bamberg, damals schon im Besitz der beiden Heiligenkörper des heiligen Heinrich und des heiligen Otto, strengte man jedenfalls auch die Kanonisation der Stifterin an, gleichsam zur Komplettierung in der Vergewisserung des eigenen vornehmen Ortes im Kreis der Bischofskirchen des Reichs. Die späteren Bullen Innocenz' III. lassen die langen Wege erahnen: Eine erste fränkische Initiative gelangte zwischen 1191 und 1198 an die Kurie. Papst Coelestin III. setzte jedenfalls ein kompliziertes Prüfungsverfahren in Gang, das er in die Hände einer Sachverständigenkommission vor Ort legte. Ihr gehörten die Bischöfe von Augsburg, Eichstätt und Würzburg sowie die Zisterzienseräbte von Ebrach, Heilsbronn und Langheim an. Ihr Arbeitsergebnis könnte ernüchternd gewesen sein, denn das Verfahren versandete. War es der Neid der umwohnenden Konkurrenten auf ein durch Heiligenleiber gesegnetes Nachbarbistum? Fanden sich wirklich keine glaubhaft nachweisbaren Wunder am Grab, wie behauptet wurde?

Ein zweiter Anlauf wurde nötig. In einer Vision erhielt ein Bamberger Priester den göttlichen Auftrag, endlich für die Erhebung der Heiligen zu sorgen und die Heiligsprechung Kunigundes zu beschleunigen. Doch offensichtlich bedurfte es noch einer zweiten, dieses Mal eindringlicheren Vision. Beim krank darniederliegenden Reinboto erschien Heinrich, der heilige Kaiser, selbst und beklagte die noch nicht erfolgte Heiligsprechung seiner Gemahlin. Präzise sagte er auch ein Wunder an ihrem Grab voraus, das sich an Petri Kettenfeier, am 1. August 1199, ereignete.²² Erst dieses *miraculum* überwand die anhaltende Skepsis von Bischof und Kapitel. Nun wurde man wirklich aktiv und wirkte im folgenden Frühjahr die Bullen Innocenz' III.

Hatte dessen Vorgänger Eugen III. in seiner Kanonisationsbulle Heinrichs II. von 1146 noch die Zuständigkeit eines allgemeinen Konzils für eine Heiligsprechung

²⁰ NEUNDORFER, BRUNO: Leben und Legende Die Bildwerke am Grab des Kaiserpaares Heinrich und Kunigunde im Bamberger Dom. Bamberg 1985 (Veröffentlichungen des Diözesanmuseums Bamberg 3); SCHELLER, ROBERT W.: Die Seelenwägung und das Kelchwunder Kaiser Heinrichs II. Amsterdam 1997 (Koninklijke Nederlandse Akademie van Wetenschappen. Mededelingen van de Afdeling Letterkunde NR 60/4).

²¹ So KLAUSER (wie Anm 18), S. 36 ff.

²² Vita et miracula sanctae Cunegundis, hg von GEORG WAITZ. In: Monumenta Germaniae Historica. Scriptores, Bd. 4. Hannover 1841, S. 821–828; das erste Wunder dort S. 825. Zum Eingreifen Heinrichs II. in den Prozeß der Kanonisation: Vitae s. Henrici additamentum, hg. von GEORG WAITZ. In: Monumenta Germaniae Historica. Scriptores, Bd. 4. Hannover 1841, S. 816–820, hier S. 819 f. Zur Quellenkritik der Viten und des Schriftsamenbuchs KLAUSER (wie Anm. 18), S. 93 ff. Vgl. jetzt auch WENZ-HAUBFLEISCH, ANNEGRET: Der Kult der hl. Kunigunde an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert im Spiegel ihrer Mirakelsammlung. In: Kunigunde – eine Kaiserin an der Jahrtausendwende, hg. von INGRID BAUMGÄRTNER. Kassel 1997, S. 157–186; MICHALSKY, TANJA: *Imperatrix gloriosa – humilitatis et castitatis exemplum*. Das Bild der heiligen Kunigunde. In: Kunigunde – eine Kaiserin an der Jahrtausendwende, hg. von INGRID BAUMGÄRTNER. Kassel 1997, S. 187–222.

betont und nur stellvertretend für dieses gehandelt,²³ so verkündete Innocenz 54 Jahre später einen neuen herrschaftlichen Anspruch: Ihm, dem Papst allein, komme die Entscheidungsbefugnis darüber zu, wer zur Ehre der Altäre erhoben werde.²⁴ Die Translation aus dem Grab erfolgte in einem bedeutsamen Staatsakt mehr als ein Jahr später. Sorgfältig hatte man gewartet, bis König Philipp im September 1201 – mitten im staufisch-welfischen Thronstreit – einen feierlichen Hoftag in Bamberg abhielt. Der Staufer befand sich im Kirchenbann, den Papst Innocenz III. selbst über ihn verhängt hatte. Um so nützlicher war ihm zur Demonstration monarchischer Amtskontinuität die Erhebung der Gebeine der heiligen Kunigunde, ein Staatsakt, der sich im Bamberger Dom am 9. September ereignete.²⁵ Der Termin war geschickt gewählt, einen Tag nach dem Hochfest von Mariens Geburt. Die jungfräuliche Kaiserin trat in die Nachfolge der jungfräulichen Gottesgebälerin. Die Viten propagierten dieses Bild und griffen damit auf Erzähltraditionen von der Keuschheit Heinrichs II., von der Josephe des Kaiserpaares und von der unbefleckten Reinheit Kunigundes zurück. Frutolf von Michelsberg und die älteste Handschrift der Chronik von Montecassino propagierten an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert diese Erklärung der Kinderlosigkeit des Kaiserpaares,²⁶ während ein anderer, gleichzeitiger Deutungsstrang auf die Zeugungsunfähigkeit Heinrichs II. abhob.²⁷

²³ *Quae quidem omnia insimul pendentes atque devotionem vestram et ecclesie Pabenbergensis, que sancte Romanae ecclesie soli subesse dinoscitur, diligenter considerantes, tametsi huiusmodi petitio nisi in generalibus conciliis admitti non solet, auctoritate tamen sanctae Romanae ecclesiae, que omnium conciliorum firmamentum est, petitionibus vestris acquiescimus; atque eiusdem memorabilis viri, cuius exaltationem requiritis, fratrum nostrorum archiepiscoporum episcoporum, qui presentes aderant, communicato consilio, memoriam inter sanctos de cetero fieri censemus et anniversarium ipsius diem sollempniter celebrari constituimus*, JL 8882; hg. von PHILIPP JAFFE: *Monumenta Bambergensia*. Berlin 1869 (*Bibliotheca rerum Germanicarum* 5), S. 532.

²⁴ Wie oben Anm. 4. Zur Entwicklung des hochmittelalterlichen Heiligsprechungsverfahrens KLAUSER, RENATE: Zur Entwicklung des Heiligsprechungsverfahrens bis zum 13. Jahrhundert. In: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung* 40 (1954), S. 85–101; SCHWARZ, MARIANNE: Heiligsprechungen im 12. Jahrhundert und die Beweggründe ihrer Urheber. In: *Archiv für Kulturgeschichte* 39 (1957), S. 43–62; PETERSOHN (wie Anm. 4), S. 17 ff.

²⁵ BÖHMER, JOHANN FRIEDRICH/FICKER, JULIUS: *Regesta Imperii*, Bd V 1. Innsbruck 1881–1882, Nr. 56b. Vgl. GUTTENBERG, ERICH FRHR. V.: *Das Bistum Bamberg*, Bd. 1. Berlin, Leipzig 1937 (*Germania Sacra* II, I/1), S. 161 f.

²⁶ Frutolf von Michelsberg, *Chronik*, hg. von FRANZ-JOSEF SCHMALE/IRENE SCHMALE-OTT: *Frutolfs und Ekkehardts Chroniken und die anonyme Kaiserchronik*. Darmstadt 1972, S. 48/50. Älteste Handschrift (München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 4623, um 1100) der Chronik von Montecassino, hg. von HARTMUT HOFFMANN, *Monumenta Germaniae Historica. Scriptores*, Bd. 34. Hannover 1980, II 46, S. 254: *Super ceteras autem bonitates seu virtutes quas hic imperator religiosissimus habuisse narratur, adeo fertur vixisse castissimus, ut ad mortis articulum veniens, coram presentibus episcopis, vocatis Cunigunde coniugis sue propinquis, eaque illis reddita feratur dixisse: Recipe quam michi tradidistis virginem vestram*.

²⁷ Seit dem 11. Jahrhundert notieren Trierer Quellen Heinrichs Beinamen *claudus*, den im 12. Jahrhundert auch der in Bamberg ausgebildete Gottfried von Viterbo oder die Zwiefaltener Chronik kennen: *Illis temporibus, cum Henricus, qui et Claudus, sceptrum regni teneret*, De calamitate abbacie sancti Martini Treverensis, hg. von GEORG WAITZ, *Monumenta Germaniae Historica. Scriptores*, Bd. 15/2. Hannover 1888, S. 739–741, hier S. 739. *Henricus Claudus imperator*, *Gesta Treverorum*, hg. von GEORG WAITZ,

In der Kultradition mischten sich seit dem 13. Jahrhundert Züge der Kunigundenverehrung mit der Marienverehrung. Gerade in ihrer Entrückung kam die Kaiserin den Gläubigen ganz nah. Doch die heilige Ferne verschüttete auch manches Wissen um die historische Kaiserin. Die Wege zu ihr findet der Historiker noch schwerer als zu ihrem Gemahl, obwohl ihre Bedeutung nie bestritten wurde: Die Umstände machten Kunigunde zur ersten Königin des Mittelalters, die für sich allein am Laurentiustag des Jahres 1002 in Paderborn Krönung und Salbung erlangte.²⁸ Aktiv hatte sie am Regierungshandeln Heinrichs II. und an der Regelung der Nachfolge 1024 teil, und noch als Witwe ordnete sie durch Urkundenausstellung eifrig ihren Nachlaß.²⁹ Aus den Nebeln des Nachlebens treten wichtige Mosaiksteine für ein Bild

Monumenta Germaniae Historica. Scriptores, Bd. 8. Hannover 1848, S. 111–200, hier S. 171. *Cesaris Henrici sancti, cognomine Claudi, / Lector opes audi, quo possunt munere claudi*, Gottfried von Viterbo, Pantheon, hg. von GEORG WAITZ, Monumenta Germaniae Historica. Scriptores, Bd. 22. Hannover 1872, S. 107–307, hier S. 241. *Cunradus iste filius [sic!] fuit imp(eratoris) Henrici Claudi, qui Babinbere fundavit*, Die Zwiefaltener Chroniken Ortliebs und Bertholds, hg. von LUITPOLD WALLACH/ERICH KÖNIG/KARL OTTO MÜLLER. Sigmaringen ²1978 (Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 2), S. 16^r (Randnotiz wohl des 12. Jahrhunderts). – Aus einer gemeinsamen verlorenen Quelle schöpfen Eberhard von Fulda und der Pöhlde Annalist in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, wenn sie von einer Lendenverletzung Heinrichs II. berichten. Um 1160 nennt der Codex Eberhardi (fol. 73^v) im Rubrum einer Urkunde Heinrichs II. von 1015 (Monumenta Germaniae Historica, Bd. 3: Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins, hg. von HARRY BRESSLAU. Hannover 1900–1903, Nr. 335) den Beinamen *Husfehalz* und damit die Zeugungsunfähigkeit, weil der Kaiser auf der Jagd von einem wilden Tier am Oberschenkel verletzt worden sei: *Temporibus Henrici imperatoris, qui cognomento dicebatur Husfehalz, eo quod in venatione a fera quadam in femore lesus sit*, Der Codex Eberhardi des Klosters Fulda, Bd. 2, hg. von HEINRICH MEYER ZU ERMGASSEN. Marburg 1996 (Veröffentlichungen des Historischen Kommission für Hessen 58), S. 114. Die bis 1182 geführten Pöhlde Annalen erklären Heinrichs Kinderlosigkeit aus einer Lendenverletzung, die sich der König – aus der Gefangenschaft in Valenciennes entweichend – beim Sprung von einer Mauer zugezogen habe: *Huius rei eventus quia nervos femoris amisit, deinceps Henricus femore claudus appellatus est*, Annales Palidenses auctore Theodoro monacho, hg. von GEORG HEINRICH PERTZ, Monumenta Germaniae Historica. Scriptores, Bd. 16. Hannover 1859, S. 48–98, hier S. 66. Der Annalist glossiert *femore claudus* mit *huffehalz*. Vgl. BERNHEIM, ERNST: Die sagenhafte sächsische Kaiserchronik aus dem 12. Jahrhundert. In: Neues Archiv 20 (1895), S. 51–123, hier S. 72 f.; WRACKMEYER, ANDREAS: Studien zu den Beinamen der abendländischen Könige und Fürsten bis zum Ende des 12. Jahrhunderts. Phil. Diss. Marburg 1936, S. 94 f.; ERDMANN, CARL: Beiträge zur Geschichte Heinrichs I. In: Sachsen und Anhalt 17 (1941–1943), S. 14–61, hier S. 42 f.: „Es war unter allen volkstümlichen Spottnamen der boshafteste, dessen Unschädlichmachung in den kirchlichen Quellen in der Tat ein dringendes Bedürfnis war.“ – Heinrichs „Lendenlahmheit“ hat das Interesse einer reichen medizinhistorischen, historischen und theologischen Literatur gefunden, die wegen der schütterten und widersprüchlichen Überlieferung freilich vielfach im Bereich der Spekulation verharrt; vgl. HIRSCH, SIEGFRIED/PABST, HERMANN/BRESSLAU, HARRY: Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II., 3 Bde. Leipzig 1862–1875, Bd. 3, S. 359–364; KOCH, HUGO: Kaiser Heinrichs II. kinderlose Ehe mit Kunigunde. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der weiblichen Impotenz im kanonischen Eherecht. In: Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht 22 (1912), S. 222–273; SÄGMÜLLER, JOHANNES BAPTIST: Die Ehe Heinrichs II., des Heil., mit Kunigunde. In: Theologische Quartalschrift 87 (1905), S. 78–95; 89 (1907), S. 563–577; SÄGMÜLLER, JOHANNES BAPTIST: Das *impedimentum impotentiae* bei der Frau vor Alexander III. Ein Beitrag zur Ehe Heinrich II., d. H., mit Kunigunde. In: Theologische Quartalschrift 93 (1911), S. 90–126; SCHOPPLER, HERMANN: Die Krankheiten Kaiser Heinrich II. und seine „Josefsche“. In: Archiv für Geschichte der Medizin 11 (1919), S. 200–205.

²⁸ BÖHMER, JOHANN FRIEDRICH/GRAFF, THEODOR: Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich II. 1002–1024. Wien, Köln, Graz 1971 (Regesta Imperii II/4), Nr. 1496 a.

²⁹ Die Urkunden Heinrichs II. (wie Anm. 27), S. 693–697: Vier Urkunden Kunigundes.

der historischen Kunigunde hervor, das auf der Basis wichtiger Arbeiten³⁰ kürzlich von Sven Pflafka³¹ gesichert und in der maßgeblichen Studie über Heinrich II. von Stefan Weinfurter³² in die Zusammenhänge gerückt wurde. Beide Spezialisten sind mit einschlägigen Beiträgen in dieser Reihe vertreten.

3. Die liudolfingische Herrscherin

In einer Reihe mit anderen großen Herrscherinnen des Mittelalters wird Kunigunde als Heilige verehrt, mit der heiligen Clothilde, der heiligen Radegunde, der heiligen Etheldreda, der heiligen Bathilde aus dem Frühmittelalter, der heiligen Ricarda, der heiligen Mathilde, der heiligen Adelheid, der heiligen Margarita, der heiligen Elisabeth, der heiligen Hedwig und der heiligen Isabella aus dem Hochmittelalter.³³ Nach Mathilde und Adelheid war Kunigunde die dritte heilige Herrscherin aus der liudolfingischen Herrscherfamilie.³⁴ Nach einem Boom in merowingischer Zeit, der freilich von ganz anderen Voraussetzungen ausging, gelangte aus karolingischer Zeit nur eine Amtsgenossin zu solchen Ehren; keine deutsche Königin sollte zur Heiligen werden. Den Grund hierfür wird man nicht in mangelnder Frömmigkeit der salischen, der staufischen, der welfischen, der habsburgischen, der luxemburgischen und der wittelsbachischen Herrscherinnen suchen. Niemals vorher und nachher erlangten die Königinnen und Kaiserinnen einen solchen Rang wie im 10. und 11. Jahrhundert. Wir wissen darüber sehr genau Bescheid, weil Amalie Fössel die römisch-deutsche Königin des Mittelalters gleichsam als Institution beschrieben und zeitliche Höhepunkte ihrer Handlungsmöglichkeiten herausgearbeitet hat.³⁵ Ihre wesentlichen Ergebnisse trägt Frau Fössel in dieser Reihe vor.

So kann ich mich im Blick auf die folgenden Studien auf Andeutungen beschränken: Während die karolingischen Königinnen ganz im Schatten standen, nahmen die Herrscherinnen des 10. und 11. Jahrhunderts eine zunehmend bedeutendere Rolle in der Politik ihrer Männer ein.³⁶ Adelheid, die zweite Gemahlin Kaiser Ottos des

³⁰ GEBSER, ANNA: Die Bedeutung der Kaiserin Kunigunde für die Regierung Heinrichs II. Berlin 1897; HAMER, PIERRE: Kunigunde von Luxemburg. Die Rettung des Reiches. Luxembourg ²1989; BAUMGÄRTNER, INGRID: Kunigunde. Politische Handlungsspielräume einer Kaiserin. In: Kunigunde – eine Kaiserin an der Jahrtausendwende, hg. von INGRID BAUMGÄRTNER. Kassel 1997, S. 11–46; GÖBEL, DANIELA: Reisewege und Aufenthalte der Kaiserin Kunigunde (1002–1024). In: Kunigunde – eine Kaiserin an der Jahrtausendwende, hg. von INGRID BAUMGÄRTNER. Kassel 1997, S. 47–76.

³¹ PFLFKA, SVEN: Kunigunde und Heinrich II. Politische Wirkungsmöglichkeiten einer Kaiserin an der Schwelle eines neuen Jahrtausends. In: BHVB 135 (1999), S. 199–290.

³² WEINFURTER, STEFAN: Heinrich II (1002–1024). Herrscher am Ende der Zeiten. Regensburg 1999.

³³ FOLZ, ROBERT: Les saintes reines du moyen âge en occident (VI^e–XIII^e siècles). Bruxelles 1992 (Subsidia hagiographica 76).

³⁴ CORBET, PATRICK: Les saints ottoniens. Sainteté dynastique, sainteté royale et sainteté féminine autour de l’an Mil. Sigmaringen 1986 (Beihefte der Francia 15).

³⁵ FÖSSEL, AMALIE: Die Königin im mittelalterlichen Reich. Herrschaftsausübung, Herrschaftsrechte, Handlungsspielräume. Stuttgart 2000 (Mittelalter-Forschungen 4).

³⁶ Vgl. VOGELANG, THILO: Die Frau als Herrscherin im hohen Mittelalter. Studien zur „*Consors regni*“ Formel. Göttingen 1954; ERKENS, FRANZ-REINER: Die Frau als Herrscherin in ottonisch-frühsalischer Zeit. In: Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und des Westens um die Wende des ersten Jahrtausends, hg. von ANTON VON EUW/PETER SCHREINER, Bd. 2. Köln 1991, S. 245–259; JÄSCHKE, KURT-

Großen und Mittlerin mediterran-imperialer Kultur an den ottonischen Hof, wurde erstmals als „Teilhaberin an der Königsherrschaft“ angesprochen.³⁷ Später trat die Formel „Gefährtin der Herrschaft und des Bettes“ in die Urkunden ein. In einer berühmten Elfenbeintafel wurden Kaiser Otto II. und seine Gemahlin Theophanu in gleicher Größe und gleicher Beziehung zum krönenden Christus dargestellt.³⁸ Damit war eine Bildtradition entstanden, die uns im Perikopenbuch Heinrichs II. wieder begegnet: Christus krönt hier das von Petrus und Paulus empfohlene Herrscherpaar, das in mittelalterlicher Maltradition als gleich groß und gleich bedeutend dargestellt wird.³⁹ Ulrich Kuder, der jüngst eine vollkommene Revision der spätottonischen Herrscherbilder vorgenommen hat,⁴⁰ analysiert dieses Ausgangsstück der Darstellungstradition Kunigundes in seinem Beitrag für diese Reihe.

Was waren das für Männer, die ihren Frauen solchen Anteil an Herrschaft, Politik und Bild gewährten? Wir erörtern diese Frage noch öfter. Alle Bamberger Geschichten von seiner angeblichen Josefsehe dementierend, gibt uns Heinrich II. wichtige Antworten. Am Anfang stand der Wunsch der Tegernseer Mönche von etwa 1001 an das damalige junge Herzogspaar, es möge bald einen Nachfolger hervorbringen.⁴¹ Um diese Hoffnung wurde es stiller, und schon 1007, anlässlich der Gründung des Bistums Bamberg, veröffentlichte der König in der Wahl Gottes als Erben indirekt sein Wissen, keine Kinder haben zu können.⁴² Doch über das Verhältnis zur Gattin geben die sonst so kargen Urkunden wortreiche Auskunft. Ihre Diktion ist um so bedeutsamer, weil wir wissen, daß der gebildete Herrscher bisweilen in

ULRICH: Notwendige Gefährtinnen. Königinnen der Salierzeit als Herrscherinnen und Ehefrauen im römisch-deutschen Reich des 11. und beginnenden 12. Jahrhunderts. Saarbrücken 1991; BLACK-VELDTRUP, MECHTHILD: Kaiserin Agnes (1043–1077). Quellenkritische Studien. Köln, Weimar, Wien 1995 (Münstersche Historische Forschungen 7); GÖRICH, KNUT: Mathilde – Edgith – Adelheid. Ottonische Königinnen als Fürsprecherinnen. In: Ottonische Neuanfänge. Symposium zur Ausstellung „Otto der Große, Magdeburg und Europa“, hg. von BERND SCHNEIDMÜLLER/STEFAN WEINFURTER. Mainz 2001, S. 251–291.

³⁷ WEINFURTER, STEFAN: Kaiserin Adelheid und das ottonische Kaisertum. In: Frühmittelalterliche Studien 33 (1999), S. 1–19.

³⁸ Christus segnet Otto II. und Theophanu. Elfenbeintafel: Paris, Musée national du Moyen Age – Thermes et Hôtel de Cluny, Cl. 392. Vgl. SEIBERT, HUBERTUS: Eines großen Vaters glückloser Sohn? Die neue Politik Ottos II. In: Ottonische Neuanfänge (wie Anm. 36), S. 293–320.

³⁹ Christus krönt das von Petrus und Paulus geleitete Herrscherpaar Heinrich und Kunigunde. Miniatur im Perikopenbuch Heinrichs II.: München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 4452, fol. 2^r. Vgl. OTT, JOACHIM: *regi nostro se subdit Roma benigna* – Die Stiftung des Perikopenbuches Heinrichs II. (Clm 4452) für den Bamberger Dom vor dem Hintergrund der bevorstehenden Kaiserkrönung. In: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 54 (1994), S. 347–370; PAMME-VOGELSANG, GUDRUN: Die Ehen mittelalterlicher Herrscher im Bild. München 1998 (Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur 20).

⁴⁰ KUDER, ULRICH: Die Ottonen in der ottonischen Buchmalerei. Identifikation und Ikonographie. In: Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen, hg. von GERD ALTHOFF/ERNST SCHUBERT. Sigmaringen 1998 (Vorträge und Forschungen 46), S. 137–234.

⁴¹ Die Tegernseer Briefsammlung (wie Anm. 12), Nr. 20, S. 57.

⁴² Das im Original erhaltene Protokoll der Frankfurter Synode vom 1. November 1007 vermerkt von Heinrich II., *ut deum sibi heredem eligeret*, Die Urkunden Heinrichs II. (wie Anm. 27), Nr. 143, S. 170.

die Formulierung seiner Urkunden eingriff. Früh schon sprach Heinrich Kunigunde als „Gefährtin in der Herrschaft“ an; auch das Krönungsbild im Perikopenbuch greift in seinen Versen die „mitregierende Kunigunde“ auf.⁴³ Dann kündete er in Urkunden für Paderborn und insbesondere für Kaufungen von der Fürsprache „unserer geliebtesten Gemahlin, der hohen Kaiserin Kunigunde, die wir zwei in einem Fleisch sind“ (*qui duo sumus in carne una*)⁴⁴. Hier beruft sich der Kaiser eindeutig auf die berühmte Stelle aus Genesis 2: „Darum verläßt der Mann Vater und Mutter und bindet sich an seine Frau, und sie werden ein Fleisch sein“.

Die meisten Urkunden mit dieser Formel wurden für Kaufungen, Kunigundes Witwensitz, ausgestellt, nachdem der König seiner Gemahlin mühsam den ursprünglich dafür vorgesehenen Platz Bamberg entwunden hatte. Wahrhaft fürstlich entlohnte der Kaiser das Nachgeben der Kaiserin, denn der Besitzkomplex des Witwensitzes im Raum um Kassel war gewaltig.⁴⁵ Letztlich vergeblich versuchte Kunigunde nach Heinrichs Tod zusammen mit ihren alten Anhängern, die Rechte über weite Besitzungen in Bayern zu regeln.⁴⁶ Ihre letzten Lebensjahre verbrachte die Kaiserin im Kloster Kaufungen.

4. Die Kaufunger oder die Bamberger Kunigunde?

Die im Zusammenhang mit der Heiligsprechung entstandene Vita Cunegundis rühmte die alternde Heldin wegen ihrer Frömmigkeit: Am Jahrtag des Todes Heinrichs II. hatte sie den Schleier genommen und war in den Kaufunger Konvent eingetreten. Dort war sie die Erste beim Gebet und in der Messe, die Tüchtigste bei der Arbeit und der Krankenpflege, die Genügsamste in Essen und Kleidung. Durch ihre Zucht ermahnte sie auch laxer Mitschwestern zu maximalen Frömmigkeitsleistungen. Gottes Gnade ruhte auf der Kaufunger Nonne und trat durch sichtbare Zeichen hervor. Selbst im Sterben lehnte Kunigunde die früheren kaiserlichen Gewänder ab.⁴⁷

Als Vorsteherin eines geistlichen Konvents trat Kunigunde in wohlbekannte Traditionen ihrer königlichen und kaiserlichen Vorgängerinnen ein. Die Memoria ihrer Ehemänner⁴⁸ pflegten schon Mathilde im Quedlinburger Nonnenkon-

⁴³ *O Petre cum Paulo gentis doctore benigno, / Hunc tibi devotum prece fac super astra beatum / Cum Cunigunda sibi conregnante serena*, Monumenta Germaniae Historica. Poetae latini, Bd. 5, Teile 1–3, hg. von KARL STRECKER/GABRIEL SILAGI. Leipzig/Berlin/München 1937–1979, S. 433. Die consors-Belege bei WEINFURTER (wie Anm. 32), S. 98 ff.; PFELEKA (wie Anm. 31), S. 222 ff.

⁴⁴ Die Urkunden Heinrichs II (wie Anm. 27), Nr. 368; ähnlich Nr. 375, 376, 394, 406, 407, 409, 411. Vgl. PFELEKA (wie Anm. 31), S. 244 f.

⁴⁵ Vgl. WEINFURTER (wie Anm. 32), S. 95–97. Vgl. ALTHOFF, GERD: Probleme um die „dos“ der Königinnen im 10. und 11. Jahrhundert. In: *Veuves et veuvage dans le haut moyen âge*, hg. von Michel Parisse. Paris 1993, S. 123–133.

⁴⁶ Vgl. STÖRMER, WILHELM: Kaiser Heinrich II., Kaiserin Kunigunde und das Herzogtum Bayern. In: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 60 (1997), S. 437–463.

⁴⁷ *Vita sanctae Cunegundis* (wie Anm. 22), S. 822–824.

⁴⁸ Zum Typ der sächsischen *matrona*, die ihren Ehemann nicht selten um Jahrzehnte überlebte, LEYSER, KARL: *Herrschaft und Konflikt Adel und König im ottonischen Sachsen*. Göttingen 1984 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 76), S. 82 ff.

vent,⁴⁹ Adelheid im elsässischen Kloster Selz,⁵⁰ nun Kunigunde in Kaufungen. An den Stätten ihrer letzten Lebensjahre fanden Mathilde und Adelheid die letzte Ruhe. Während die ersten beiden ottonischen Herrscherinnen, die Königinnen Mathilde († 968) und Edgith († 946), in Quedlinburg und Magdeburg, den Grabeskirchen ihrer Ehemänner, beigesetzt wurden, fanden die nächsten beiden Kaiserinnen Adelheid († 999) und Theophanu († 991) ihre letzte Ruhe in Selz und Köln. Erst die Salier schufen sich in Speyer eine Sammelgrablege und damit ein Zentrum dynastischer Memoria.⁵¹ Am Ende der ottonischen Epoche gab es also noch keine verbindliche Tradition für die monarchische Ehegattenbestattung. Nach Aussage der Bamberger Kunigundenvita, entstanden zur Vorbereitung oder im Zusammenhang mit der Heiligsprechung von 1200, wurde indes der Leichnam der heiligen Kaiserin in den Bamberger Dom überführt, wo sie heute noch verehrt werde.⁵² Diese Quellenaussage aus der Zeit um 1200, fast 170 Jahre nach Kunigundes Tod formuliert, bildet zumeist auch den Schlußsatz neuerer Lebensbeschreibungen der Kaiserin.

Längst hat die Forschung deutliche Fragezeichen gesetzt, zuerst der beste Quellenkenner jener Epoche Harry Bresslau⁵³, dann mit nüchterner Zurückhaltung Erich Freiherr von Guttenberg in seinen Regesten⁵⁴. Warum sollte der illustre Kaufunger Konvent die Leiche seiner in Kaufungen verstorbenen Stifterin preisgeben? Welcher Wille, welches politische Druckmittel hätte das überhaupt bewirken können? Nach Heinrichs Tod regierte seit 1024 der Salier Konrad, der sich so deutlich vom Vorgänger absetzte⁵⁵ und augenscheinlich alle Verfügungen Kunigundes über ihr bayerisches

⁴⁹ REULING, ULRICH: Quedlinburg. Königspfalz – Reichsstift – Markt. In: Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung, Bd. 4, hg. von LUTZ FENSKKE. Göttingen 1996 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11/4), S. 184–247; EHLERS, JOACHIM: Heinrich I. in Quedlinburg. In: Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen, hg. von GERD ALTHOFF/ERNST SCHUBERT. Sigmaringen 1998 (Vorträge und Forschungen 46), S. 235–266. Zu Mathilde als Trägerin wie als Gegenstand von *memoria* SCHÜTTE, BERND: Untersuchungen zu den Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde. Hannover 1994 (Monumenta Germaniae Historica. Studien und Texte 9).

⁵⁰ WEINFURTER (wie Anm 37).

⁵¹ EHLERS, CASPAR: Metropolis Germaniae. Studien zur Bedeutung Speyers für das Königtum (751–1250). Göttingen 1996 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 125).

⁵² *Tandem in ecclesiam beati Petri corpus non sine labore deportatum, triduanas ibi meritis suis ac beneficiis condignas habuit exequias. Fili quos ipsa illic in Christo aggregaverat, de matris pace iam securi, pro se autem solliciti, incessanter psallebant, dum eam sibi ad horam subtractam, sine timore amissionis in spe perpetue intercessionis receperunt, plaudebant. Mater de celo filiorum prospectans affectum gaudebat. Ita velatum sacrum corpus sacris vestibus, diademate Christi superposito, suo loculo in dextro latere, sicut hactenus veneratur, repositum est. O felix Babenbergensis ecclesia, recepisti thesaurum, quem amiseras. Procax et malefica lingua detractorum oculorum testimonio confutata est, dum virginitas eius rebus approbata, sanctitas clarescentibus signis videtur testificata per Christum dominum nostrum, Vita sanctae Cunegundis (wie Anm. 22), cap. 9, S. 824.*

⁵³ BRESSLAU, HARRY: Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Konrad II., Bd. 2. Leipzig 1884, S. 79.

⁵⁴ Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg, bearb. von ERICH FRHR. VON GUTTENBERG. Würzburg 1932–1963, Nr. 205.

⁵⁵ Die ältere Literatur bei HOFFMANN, HARTMUT: Mönchskönig und *rex idiota*. Studien zur Kirchenpolitik Heinrichs II. und Konrads II. Hannover 1993 (Monumenta Germaniae Historica. Studien und Texte 8).

Witwengut kassierte.⁵⁶ Selbst das Bistum Bamberg, die fromme Stiftung des Kaiserpaars, schien das neue Herrscherpaar im Bund mit dem Bruder Kaiser Heinrichs II., Bischof Brun von Augsburg, mit Aufhebung zu bedrohen. Reflexe der elementaren Bedrohung Bambergs durch den Dynastiewechsel fing Frutolf von Michelsberg noch ein dreiviertel Jahrhundert später in einer Geschichte ein, die Bamberger Traumata nach dem Stiftertod verarbeitet: „Als er [König Konrad II.] indessen auf den Thron des Reiches erhöht war, gedachte er auf den Rat des Bischofs Brun von Augsburg hin – dieser war der Bruder Kaiser Heinrichs und hatte, wie erwähnt, stets scheel auf dessen glückhaftes Handeln gesehen –, das Bistum Bamberg zu zerstören; denn Bischof Brun versprach der Königin Gisela, alle Güter, die ihm nach Erbrecht gehörten, ihrem Sohn Heinrich zu übertragen. Infolgedessen werden Ort und Zeit zu einer Zusammenkunft festgesetzt, auf der dieses Vorhaben zum Abschluß gebracht werden soll. In der Nacht aber, die dem Verhandlungstag vorausging, begab sich Bischof Eberhard [von Bamberg] heimlich zum Zelt des erwähnten Brun; er setzte sich an dessen Bett und verhandelte voller Eifer mit ihm, indem er ihn mannigfach wegen dieser Angelegenheit ermahnte, beschwor und ihm die Erinnerung an den Bruder ins Gedächtnis zurückrief. Als er sich zu später Stunde in der Nacht zurückgezogen und den Bischof, der ob des Gehörten bewegt war, ein Traum bedrängt hatte, da schien es diesem, als stehe sein Bruder, der Kaiser Heinrich, an seinem Lager und halte ihm sein Gesicht entgegen, das dadurch entstellt war, daß sein Bart auf einer Seite ausgerissen war. Darüber war er betroffen und verwundert, er fragte, wer sich solche Dreistigkeit gegen ihn herausgenommen habe, und erhielt zur Antwort: ‚Das hast Du getan, weil Du mich und die Heiligen Gottes, die ich mit den mir von Gott gewährten Gütern beschenkt habe, zu plündern beschlossen hast. Hüte Dich vor weiterer Dreistigkeit, damit Du das Begonnene nicht mit tiefem Unglück zahlst.‘ Da erwachte er, das Gesicht versetzte ihn in tiefe Furcht, und kein geringer Schrecken und Zittern ergriffen seine Glieder. Als es Morgen geworden war und er trotz langen Wartens noch immer nicht zur Versammlung der Großen erschienen war, ließ ihn die Königin, besorgt um ihres Sohnes willen, durch Boten inständig bitten, er möge kommen und das Versprechen erfüllen. Er aber behauptete, er sei so schwer krank, daß er sich nicht vom Lager erheben und den Fuß nicht rühren könne. Als man ihn daraufhin bat, er solle sich doch auf seinem Bett zur Versammlung tragen lassen, damit so wenigstens sein Versprechen erfüllt würde, lehnte er das vollends ab und erklärte schließlich freimütig, er habe gegen Gott, seine Heiligen und seinen Bruder gesündigt“.⁵⁷

Wie rasch ein Nachfolger Stifterintentionen vernichten konnte, hatte das Bistum Merseburg unter Otto II. erfahren.⁵⁸ Auch Heinrich II. würgte das Aufblühen der Memorialstiftung Ottos II. in Memleben ziemlich brutal durch Überweisung an das

⁵⁶ STÖRMER (wie Anm 46); WEINFURTER (wie Anm. 32), S. 103–109.

⁵⁷ Frutolf von Michelsberg, Chronik (wie Anm 26), S. 56–59 (Übersetzung von FRANZ-JOSEF SCHMALE und IRENE SCHMALE-OTT).

⁵⁸ Vgl HEHL, ERNST-DIETER: Merseburg – eine Bistumsgründung unter Vorbehalt. Gelübde, Kirchenrecht und politischer Spielraum im 10. Jahrhundert. In: Frühmittelalterliche Studien 31 (1997), S. 96–119.

Kloster Hersfeld ab.⁵⁹ Dem eigenen Fundationshandeln Dauerhaftigkeit zu verleihen, muß darum als die größte Kunst mittelalterlicher Stifter betrachtet werden.⁶⁰ Auch wenn Heinrich II. – nach dem unvorstellbaren Transfer von Reliquien, Gütern, Büchern und Kunstschatzen an die Regnitz – durch die Zuweisung des Bistums unter römischen Schutz alles Erdenkliche geleistet hatte, bedeutete die Vernichtung von Herzogs- und Reichsgut zugunsten Bamberg eine lukrative Herausforderung an jeden Nachfolger, der sich nicht programmatisch in eine ungebrochene Tradition zum Vorgänger stellen mochte.

Und Bamberg fiel aus des neuen Königs Gunst sichtbar heraus. Bischof Eberhard I. (1007–1040), der frühere Kanzler Heinrichs II., büßte seinen Einfluß am Königshof mit dem Herrscherwechsel 1024 ein. Das bezeugt der sofortige Verlust des italienischen Erzkanzleramtes und der eklatante Rückgang der Interventionstätigkeit.⁶¹ Zehn Jahre lang, bis zum April 1034 – mehr als ein Jahr nach dem Tod Kunigundes war bereits verflossen –, mußte das Bistum Bamberg auf die erste salische Bestätigung von Existenz und Besitz warten. Kaiser Konrad II. führte in gemeinsamer Ausfertigung mit seinem Sohn Heinrich III. der Stiftung des kinderlosen Vorgängers seine Fähigkeit zur Fertilität und Dynastiebildung vor; der Intervention des königlichen Sohnes gedachte er auch in einer gleichzeitigen Schenkung.⁶² Wer hätte denn in prekärer Bamberger Königsferne bei Kunigundes Tod 1033 die Translation ihrer Gebeine bewirken können?

Immerhin entkrampfte sich das Verhältnis unter Heinrich III. (1039–1056). Gleich nach dem eigenständigen Herrschaftsantritt, schon in seiner dritten Königsurkunde, bestätigte der Salier 1039 – unter Aufnahme der Vorurkunde von 1034 – die Bistumsgründung und den Besitz.⁶³ 1046 ließ er Suitger, den zweiten Bamberger Bischof, als Clemens II. zum Papst promovieren.⁶⁴ Ob diese wiedergewonnene Nähe zum Herrscher zur Translation der Kunigundengebeine führte, wissen wir nicht. Das einzige Zeugnis einer Bamberger Grabestradiation in der Mitte des 11. Jahrhunderts

⁵⁹ Die Urkunden Heinrichs II (wie Anm. 27), Nr. 25, 330, 331. Vgl. EHLERS, JOACHIM: Otto II. und Kloster Memleben. In: Sachsen und Anhalt 18 (1994), S. 51–82; FRIED, JOHANNES: Die Frauen und die politische Macht im 10. Jahrhundert. Grenzen der Erkenntnis oder Die Gründung des Klosters Memleben. In: Sachsen und Anhalt 20 (1997), S. 29–48; BRUSCHI, TANIA: „Auch ist zu erwähnen und nicht ohne schweres Klagen zu bemerken ...“. Heinrich II. und die Übertragung Memlebens an das Kloster Hersfeld. In: Memleben. Königspfalz – Reichskloster – Propstei, hg. von HELGE WITTMANN. Petersberg 2001, S. 105–139.

⁶⁰ BORGOLTE, MICHAEL: Der König als Stifter. Streiflichter auf die Geschichte des Willens. In: Stiftungen und Stiftungswirklichkeiten. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, hg. von MICHAEL BORGOLTE. Berlin 2000 (Stiftungsgeschichten 1), S. 39–58.

⁶¹ GUTTENBERG (wie Anm 25), S. 95 f.

⁶² Monumenta Germaniae Historica. Bd. 4: Die Urkunden Konrads II., hg. von HARRY BRESSLAU. Hannover, Leipzig 1909, Nr. 206a–b, 207; Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg (wie Anm. 54), Nr. 206, 207.

⁶³ Monumenta Germaniae Historica. Bd. 5: Die Urkunden Heinrichs III., hg. von HARRY BRESSLAU/PAUL KEHR. Berlin 1931, Nr. 3; Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg (wie Anm. 54), Nr. 214.

⁶⁴ GUTTENBERG (wie Anm 25), S. 96–98.

könnte eine Urkunde Papst Leos IX. bieten. 1053 gewährte er – aus Verehrung gegenüber dem verstorbenen Papst Clemens II. und zum Gedächtnis an den Bistumsgründer Heinrich II. – dem Bamberger Bischof Hartwig das Recht, an drei hohen Festtagen (Ostern, Fest der Apostel Petrus und Paulus, Dionysiusstag als dem Jahrtag Clemens' II.) das Pallium zu tragen.⁶⁵ Der Besuch Leos IX. am 18. Oktober 1052 in Bamberg dürfte dem Grab des am 9. Oktober 1047 verstorbenen Vorgängers gegolten haben.⁶⁶ In all diesen Quellen wird Kaiserin Kunigunde nirgends erwähnt. Auch Frutolf von Michelsberg berichtet in seiner Chronik zwar ausführlich vom Handeln Kaiser Heinrichs II. an Bamberg und von seiner Bestattung in dem von ihm errichteten Bamberger Bischofssitz,⁶⁷ ordnet aber das Hinscheiden der Kaiserin Kunigunde irrtümlich ins Jahr 1039 und meldet: „Kaiserin Kunigunde, eine Mutter der Armen, selbst reich, geht am 3. März zu Christus, dem Reichen, ein“.⁶⁸ Wenn es denn ein Bamberger Kunigundengrab im 11. Jahrhundert gegeben hätte, so erstaunt der konsequente Erinnerungsverzicht in der Urkunde Papst Leos IX. und in der so deutlich auf Bamberg konzentrierten Chronik Frutolfs nicht wenig.

Erst das 12. Jahrhundert ordnete die Sepultur der Kaiserin dem Bamberger Dom zu, ohne daß wir etwas von der Übertragung ihrer Gebeine nach 1099, dem Jahr der Fertigstellung von Frutolfs Chronik, erführen. Die spätmittelalterliche Bamberger Kulttradition um Kunigunde fand in Kaufungen keinen deutlich erkennbaren Anklang. Die Überlieferung ist dort insgesamt schütter, da das Kloster später aufgehoben wurde und mit erheblichen Verlusten gerechnet werden muß. Wann könnten die Gebeine transferiert worden sein? Wer bewirkte es, und wer verhinderte es nicht? Auf solche Fragen muß der quellenkritisch korrekt arbeitende Historiker die Antwort schuldig bleiben. Keine einzige Quelle berichtet im Jahrhundert nach Kunigundes Tod von einer Überführung. Immerhin trug man die Kaiserin zu ihrem Todestag am 3. März in Bamberger Kalender des 11. Jahrhunderts ein; eine Stifterin durfte dieses Gedenken auch erwarten, das sogar dem ersten salischen Herrscher Konrad II. geschuldet wurde.⁶⁹ Ein Kunigundengrab in Bamberg wird dadurch ebensowenig bezeugt wie durch die Toten-

⁶⁵ Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg (wie Anm 54), Nr. 260.

⁶⁶ Zu Tod und Translation Clemens' II: Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg (wie Anm. 54), Nr. 241 f.; BORGOLTE, MICHAEL: Petrusnachfolge und Kaiserimitation. Die Grablegen der Päpste, ihre Genese und Traditionsbildung. Göttingen 1989 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 94), S. 138 f. Zum Besuch Leos IX. in Bamberg: Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg, Nr. 257.

⁶⁷ Frutolf von Michelsberg, Chronik (wie Anm 26), S. 50.

⁶⁸ Frutolf von Michelsberg, Chronik (wie Anm 26), S. 60: *Anno Domini MXXXVIII. Chunigunt imperatrix, mater pauperum, dives ipsa divitem migravit ad Christum V. Nonas Martii* (zitierte Übersetzung S. 61).

⁶⁹ Bistumsarchiv Trier 402 (Domschatz 151/62), fol 68r: *Chunigunda imperatrix obiit*. Der Kalender (drei Eintragungsschichten: Secon, Bamberg, Paderborn) vermerkt zum 4. Juni auch den Todestag Konrads II. (Nachtragshand, fol. 71r). Zur Handschrift HOFFMANN, HARTMUT: Buchkunst und Königtum im ottonischen und frühsalischen Reich, Bd. 1 (MGH Schriften 30/1). Stuttgart 1986, S. 412 f. Nachtrags-hände fügten einem zweiten Kalender des 11. Jhs. zum 3. März *Ghunigunda imperatrix* und zum 12. Juli *Heinricus christianissimus imperator* ein: Österreichische Nationalbibliothek Wien, Cod. 1845, fol. 66v und 68v. Zur Handschrift HOFFMANN, ebd., S. 414 f.

messen für Heinrich II. und Kunigunde in drei Bamberger Handschriften des 11. Jahrhunderts, die eine bald nach 1024 einsetzende lokale Stiftermemoria bezeugen.⁷⁰

Erst im Codex Udalrici aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts wird die Inschrift ihres Grabes an der Seite des Gemahls im Bamberger Dom überliefert. Die Verse nehmen entweder Frutolfs Worte vom Tod der Kaiserin auf oder nutzen eine gemeinsame Quelle, lassen aber keinen Zweifel an der gemeinsamen Bestattung Heinrichs und Kunigundes. Hier, fast ein Jahrhundert nach Kunigundes Tod, fassen wir das erste sicher datierte Zeugnis für die Bamberger Behauptung, den Leichnam der Kaiserin im eigenen Dom zu wissen.⁷¹ Im Laufe des 12. Jahrhundert festigte sich diese Überlieferung. Bei der Heiligsprechung von 1200 war sie Gewißheit, die man in der späteren Vita ins Todesjahr 1033 zurückprojizierte. Von dieser Quelle hängen alle späteren Berichte von einer Überführung ab, während alle früheren nichts davon wissen.

Zweifel über die letzte wie endgültige Ruhestätte der heiligen Kaiserin in Kaufungen oder Bamberg sind auf Grund der historischen Überlieferung also nicht auszuräumen. Der Grabkult muß mit dieser Unbestimmtheit leben und erfuhr vielleicht gerade deshalb seine trotzige Bamberger Gewißheit. Als Walter Sage in der Achse des Bamberger Doms nur den einen im Diözesanmuseum ausgestellten Sarkophag ausgrub, der die sterblichen Überreste eines Stifters geborgen haben könnte, begannen die Bamberger Diskussionen um die Zuordnung zu Heinrich oder Kunigunde. Indes: Stimmt das Faktum nur einer einzigen Stiftersepultur nicht gerade mit der historischen Überlieferung von der Beisetzung Heinrichs II. im Bamberger Dom⁷² überein? Deuten die archäologischen Befunde nicht klar auf den Sarkophag eines Kaisers? Paßt das eine Grab nicht sogar zu der im Hochmittelalter betonten Reserve von Kunigundes Familie gegen die Bamberger Bistumspläne Heinrichs II.?

Warum sollte sich eine Kaiserin, die durch die Bistumsgründung ihren Witwensitz und damit als kinderlose Frau ihre in der ottonisch-salischen Zeit so entscheidende physische Überlebensfähigkeit verlor, ausgerechnet in der verlorenen Morgengabe beisetzen lassen? Über Kunigundes Haltung zum neuen Bistum an der Regnitz wurde seit dem 11. Jahrhundert viel gerätselt, und wirkliche Sicherheit vermochten weder die hochmittelalterlichen Vitenschreiber noch die moderne Ge-

⁷⁰ Ediert von HOFFMANN (wie Anm 55), S. 200 f. Der Herausgeber kann sich die Entstehung der ältesten Handschrift (heute: Österreichische Nationalbibliothek Wien, Cod. 1845) sogar zwischen dem Tod Heinrichs und Kunigundes vorstellen: „vermutlich noch, bevor die Kaiserinwitwe 1033 starb“, S. 200. Die Totenmesse (*Alia missa Chvningunde imperatricis*) fiele damit als Beleg für eine Bamberger Grabes-tradition aus.

⁷¹ *Anno dominice incarnationis MXXXIII, indictione I, V Non. Marcii Counegunt imperatrix, mater pauperum, dives ipsa divitem migravit ad Christum. / Equali merito Counegunt sociata marito, / Quem vivens coluit, morte locum tenuit, / Felix morte sua. Cui vitam contulit illa / Mors immortalem continuamque diem. / Nam – veluti granum moriendo vivificatum – / Que bene premisit, centuplicata metit.* JAFFÉ (wie Anm. 23), S. 37.

⁷² Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg (wie Anm 54), Nr. 180. Vgl. EHLERS, JOACHIM: Magdeburg – Rom – Aachen – Bamberg. Grablege des Königs und Herrschaftsverständnis in ottonischer Zeit. In: Otto III. – Heinrich II. Eine Wende?, hg. von BERND SCHNEIDMULLER/STEFAN WEINFURTER. Sigmaringen 1997 (Mittelalter-Forschungen 1), S. 47–76.

schichtswissenschaft zu erlangen. Es bleiben mehr Fragen als Antworten. Paßt die an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert formulierte Meldung des lothringischen Chronisten Sigebert von Gembloux vom rebellischen Zorn Bischof Dietrichs von Metz, Kunigundes Bruder, über das durch die Bamberger Gründung entgangene Witwengut und Erbe der Schwester⁷³ gar zu neueren Überlegungen, Kunigunde habe in der Phase der Bistumserrichtung ihre persönliche Vertrautheit mit dem königlichen Gemahl zeitweise eingeübt? Da persönliche Äußerungen fehlen, muß sich die moderne Geschichtswissenschaft auf Indizien stützen, auf die Häufigkeit des belegten Zusammenseins der Eheleute oder die Zahl der Fürsprachen der Königin, die auf das Regierungshandeln des Gemahls einwirkten. Solche Zahlen und Daten bleiben schütter. Über die Bedeutung der Interventionshäufigkeit einer Königin als Indiz für ihre Nähe zum Gatten und zu seinen Handlungen wird derzeit aus methodischen Erwägungen heftig diskutiert:⁷⁴ Für welche Aktionen brauchte der König überhaupt seine Frau? Bezeugt ihr Fehlen in Urkundentexten gar ihre Ablehnung? Drückt die nicht-intervenierende Herrscherin ihre Distanz zur Sache aus? Oder hielt die Kanzlei Fürsprachen oder Präsenzen gar nur zufällig fest? Für all diese strittigen Fragen fehlt eine verbindliche Antwort der professionellen Mediaevistik.

Bei allen Grundsatzüberlegungen über die Notwendigkeit oder Üblichkeit von Fürsprachen wird man indes kaum leugnen, daß Kunigunde 1007/08 bei den Schenkungen für Bamberg – ganz im Gegensatz zur dortigen Memorialformel für das Herrscherpaar, seine Vorfahren und Otto III.⁷⁵ und anders als in früheren oder späteren Phasen ihres Lebens⁷⁶ – nicht gerade als die treibende Kraft hervortrat. Gerade dies hätte man allerdings vom zeitgenössischen Koordinatensystem der Besitzsicherung angesichts rechtlicher Fragwürdigkeit von Heinrichs Herrscherhandeln gegen seine Frau und seinen miterbenden Bruder Brun von Augsburg⁷⁷ erwarten dürfen. Immerhin entwand Heinrich II. der Gemahlin im Angesicht der Kinderlosigkeit –

⁷³ *Heinricus imperator Babenbergensem ecclesiam episcopalis sedis honore sublimat, et quia liberis carebat, eam omnium suarum rerum heredem facit. Unde Deodericus Mettensium episcopus, dolens dotem et patrimonium sororis suae Cunigundis imperatricis delegari ab imperatore ecclesiae Babenbergensi, rebellat.* Sigebert von Gembloux, *Chronicon*, hg. von LUDWIG C. BETHMANN. In: *Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum*, Bd. 6. Hannover 1844, S. 300–374, hier a. 1004, S. 354.

⁷⁴ PFELEKA (wie Anm 31), S. 231–233, 249 f.; dazu FÖSSEL, AMALIE: Eine Königin im politischen Aus? Zu den Auswirkungen der „Moselfehde“ auf die Stellung Kunigundes. In: *Jahrbuch für fränkische Landesforschung* 60 (2000), S. 20–28.

⁷⁵ BORGOLTE, MICHAEL: Die Stiftungsurkunden Heinrichs II. Eine Studie zum Handlungsspielraum des letzten Liudolfingers. In: *Festschrift für Eduard Hlawitschka zum 65. Geburtstag*, hg. von KARL RUDOLF SCHNITH/ROLAND PAULER. Kallmünz 1993 (Münchener Historische Studien. Abteilung Mittelalterliche Geschichte 5), S. 231–250, hier S. 240 f.

⁷⁶ FÖSSEL (wie Anm 35), S. 98 ff.; FÖSSEL (wie Anm. 74), S. 27.

⁷⁷ Thietmar von Merseburg legt in seiner Chronik Heinrich II. zum 1. November 1007 folgende Redeausführung zum Erbrecht an den Bamberg zugewandten Gütern in den Mund: *Ad haec firmiter constituenda contactalis meae presentis et unici fratris et coheredis mei larga benignitas aspirat, et sibi placita adimplecione hiis me eadem restituere uterque pro certo sciat.* Thietmar von Merseburg, *Chronik*, hg. von ROBERT HOLTZMANN, *Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung*. Berlin 1935 (Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum rerum Germanicarum. Nova series 9), VI 31, S. 312.

noch lange bevor Ersatz in Kassel oder Kaufungen geschaffen war – das lebenssichernde Bamberger Witwengut. 1007/8 stürzte der König seine Frau zeitweilig ins gütergeschichtliche Abseits. Wer aus urkundenimmanenten Erwägungen auf andauernde Bekräftigungen ihres Konsenses verzichten will, verkennt die Brisanz von Kunigundes Stellung in der Phase der Bamberger Bistumsgründung. Half unsagbare Frömmigkeit der Königin tatsächlich über nackte Unsicherheit hinweg? Vertuschte die gleichsam serielle Urkundenbewidmung durch 68 oder 79 Herrscherurkunden wirklich das fast vollständige Schweigen der geprellten Königin, die nur ganz ausnahmsweise ihre Zustimmung von den Urkundenschreibern protokollieren ließ? Wer die splendiden Anstrengungen Heinrichs I., Ottos des Großen oder Ottos II. um die Sicherung der Gattin in aufwendigen Herrscherurkunden kennt, kommt um die Feststellung des Wandels im Handeln Heinrichs II. von 1007 kaum herum.

Erst später fand Kunigunde reichen Ausgleich in Kassel und Kaufungen. Doch ihre wirkliche Reaktion auf die Umwandlung des Witwenguts in eine Bistumsausstattung angesichts offenkundiger Kinderlosigkeit in den Jahren 1007/08 kennen wir ebensowenig wie die Emotionalität des Königspaares in der Phase der Bamberger Bistumsgründung. Alle erklärenden Gedanken über das weitgehende Ausbleiben von Kunigundes Interventionen 1007 müssen darum in psychologisierenden Spekulationen verharren. Über ein Faktum vermag die Forschung freilich nicht hinwegzudiskutieren: Nach Ausweis aller Quellen beschleunigte Kunigunde nicht gerade die Bamberger Schenkungen, die ihr damals ihre Sicherung als Witwe raubten. Indes ist auch der Umkehrschluß nicht statthaft: Wir dürfen die schweigende Königin nicht zur konsequenten Gegnerin des großen Plans stilisieren. Es genügt, daß wir ihr Fehlen in den vielen Urkunden, ihre Untätigkeit erkennen. Vielleicht stand sie gar nicht im „Aus“,⁷⁸ wie zugespitzt gefragt wurde. Es mag hier das Wissen genügen, daß Kunigunde nicht gerade drängte.

Also werden wir auch die Zuordnung des einen Bamberger Stiftergrabs nicht endgültig lösen können. Die aktuelle Beschriftung im Diözesanmuseum auf Kunigunde mag gerechtfertigt sein. Doch es bleibt die Aufgabe des quellenkritisch arbeitenden Historikers, seine Fragen im Respekt vor der späteren Überlieferung zu verfolgen. Die lokale Kultradition seit dem 13. Jahrhundert hat uns die Antworten längst gegeben: An der Seite ihres Gemahls wird die fromme Stifterin im Bamberger Dom verehrt. Hier dauern Kult und Memoria über die Jahrhunderte bis heute fort. Der weitgehende Ausfall der Kaufunger Überlieferung fordert keine fundamentalen Korrekturen ein.

So formt auch hier die Memoria vergangene Wirklichkeiten, die sich an Orten, an Steinen, an Überresten, an Denkmälern kristallisiert. Bamberg mit seiner Kaisergrablege gehört zu jener Fülle von europäischen Erinnerungsorten, die in ihrer Vielfalt die europäische Geschichte ausmachen. Diese „Lieux de mémoire“, wie sie Pierre Nora in einem weitausholenden Verständnis von „Ort“ und „Erinnerung“ beschrieben hat, sind nicht allein sinnlich erfahrbar. Sie leben auch aus ihrer konkreten Denkmärligkeit, aus ihrer Objektivität zur virtuellen Kreation von Vergangen-

⁷⁸ FÖSSEL (wie Anm 74).

heit, aus dem immer wieder aktualisierten Glauben an ihre reale Präsenz.⁷⁹ Erst die Epoche der Aufklärung, ihrerseits Geschöpf der Geschichte und darum nach ihrem Siegeslauf über zwei Jahrhunderte durchaus endlich, impfte die Tücken gemuster Beweisbarkeit in menschliche Hirne. Ob neuronale Konstrukte ständig fließender Erinnerung die seit zwei Jahrhunderten wissenschaftlich entworfene angebliche Faktizität der Geschichtswissenschaft überwinden und die Vergangenheit vollends dem schöpferischen Zugriff der jeweiligen Gegenwart ausliefern, mag aus den Erkenntnismöglichkeiten derzeitiger Hermeneutik noch nicht schlüssig entschieden werden.⁸⁰ Doch der Rückgriff in die Vergangenheiten muß sich im Übergang vom zweiten zum dritten Jahrtausend offenbar nicht mehr allein der ausschließlichen Frage nach „wahr oder falsch“, sondern auch nach unangemessen oder angemessen gewollt stellen. Wenn sich die Axiomatik der Wahrnehmung in unseren Köpfen verändert, verschwimmen auch die vertrauten Parameter historischer Eindeutigkeit. Daraus erwachsen indes neue Chancen der Erforschung von Sakralität, Konstruktion und Wahrhaftigkeit, die sich vom Eifer nach heilig oder nicht-heilig befreien dürfen. Im intellektuellen Prozeß der Modernisierung unserer Vergangenheit verschwimmen also jene klaren Urteile, die sich Kunigunde nur in Bamberg oder nur in Kaufungen denken, die sie heilig oder profan konstruieren wollen.

Viele andere reizvollen Fragen und Forschungsaufgaben verbinden sich darüber hinaus mit Kunigunde. Ihre tatsächlichen oder vermeintlichen Geschenke sind nach den Forschungen von Renate Baumgärtel-Fleischmann, deren Vortrag in dieser Reihe nicht zum Abdruck gelangen kann, kaum auf die Zeit des frühen 11. Jahrhunderts zurückzuführen. Erst die spätere Kulturtradition brachte die Kostbarkeiten mit der heiligen Kaiserin zusammen und sicherte ihnen damit lange Dauerhaftigkeit. Lediglich die berühmte Handschrift der „Bamberger Apokalypse“ könnte, nach Ausweis der verlorenen Stifterinschrift auf dem Buchdeckel, auf die Zuweisung des Herrscherpaars zurückgehen.⁸¹

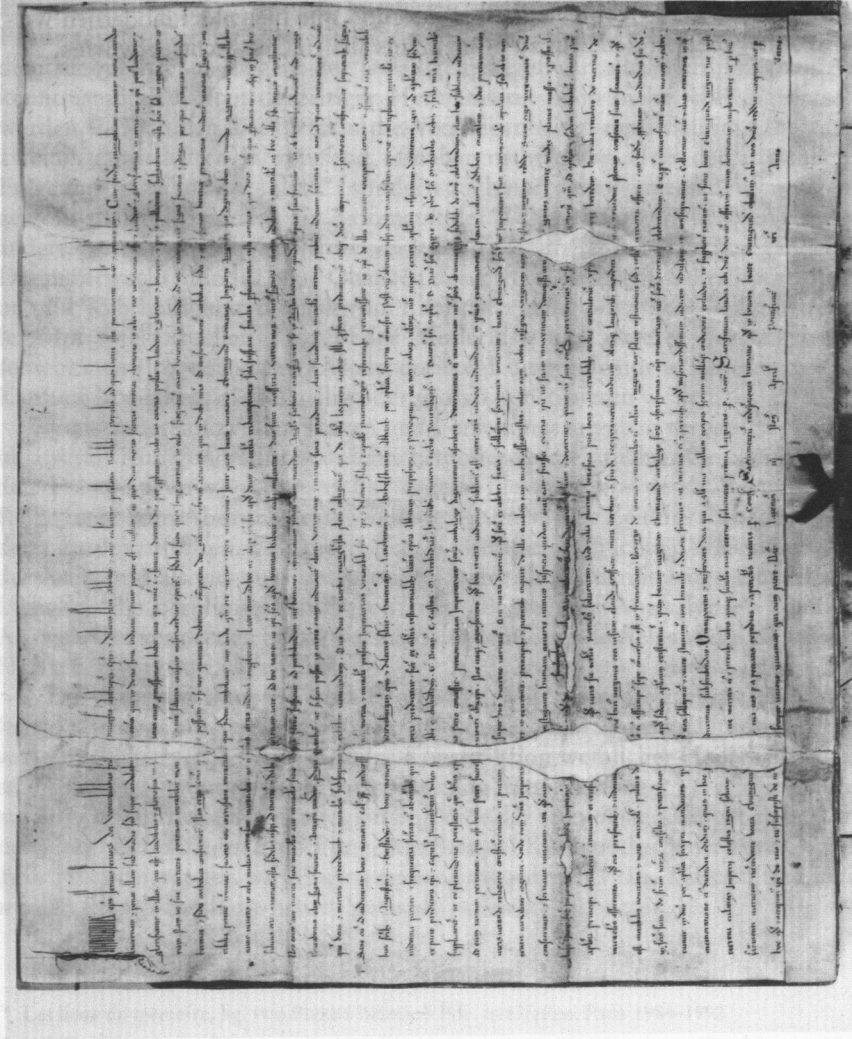
Die Germanistinnen Ingrid Bennewitz, Mitorganisatorin unserer Reihe, und Ingrid Kasten fokussieren schließlich in besonderem Maß das im Untertitel der Ringvorlesung angesprochene Thema der Konstruktion weiblicher Heiligkeit in der mittelalterlichen Literatur. In der Verschränkung mittelalterlicher Verschriftlichung und moderner Wahrnehmungsstrategien liegt eine der reizvollsten Aufgaben der zukünftigen interdisziplinären Forschung. Am Beispiel Kunigundes, jener zum Gegenstand ihrer Historiographen wie Hagiographen gewordenen Frau, Kaiserin und Heiligen, werden exemplarisch die neuen Methodenwege abgeschritten.

⁷⁹ Les lieux de mémoire, hg. von PIERRE NORA, 3 Bde. in 6 Teilen. Paris 1984–1992.

⁸⁰ Vgl. den Vortrag des Direktors des Max-Planck-Instituts für Hirnforschung (Frankfurt am Main) zur Eröffnung des Aachener Historikertags im September 2000, SINGER, WOLF: Wahrnehmen, Erinnern, Vergessen. Über Nutzen und Vorteil der Hirnforschung für die Geschichtswissenschaft. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 226, 28. September 2000, S. 10. Vgl. auch FRIED, JOHANNES: Geschichte als historische Anthropologie. In: Geschichte, Politik und ihre Didaktik 28 (2000), S. 9–24.

⁸¹ Das Buch mit 7 Siegeln. Die Bamberger Apokalypse. Eine Ausstellung der Staatsbibliothek Bamberg in Zusammenarbeit mit dem Haus der Bayerischen Geschichte. Katalog, hg. von GUDE SUCKALE-REDLEHSEN/BERNHARD SCHEMMELE. Luzern 2000. Zum Buchdeckel vgl. BAUMGÄRTEL-FLEISCHMANN, RENATE: Der Einband, ebd., S. 165–167.

Die Reihe der hier versammelten Beiträge wird kaum für sich behaupten, am Ziel angekommen zu sein. Der Reiz der Zusammenstellung liegt vielmehr in der Kombination von Befunden, Ergebnissen, Methoden und Fragen. Schon die mittelalterliche Überlieferung konstruierte ihre Perspektiven von Heiligkeit, Weiblichkeit und Vergangenheit. Diese Abbrüviaturen in Text und Bild bieten der modernen Wissenschaft vom Mittelalter den Mut zu ihren immer neuen Geschichtsentwürfen.



Bulle Papst Innocenz' III. vom 3. April 1200 über die Kanonisation der Kaiserin Kunigunde, Staatsarchiv Bamberg, Bamberger Urkunden 414 (Foto: Staatsarchiv Bamberg).